



Hygienekonzept nach aktueller Niedersächsischer Corona-Verordnung Schützengesellschaft von 1814 Bad Sachsa e. V.

Der Betrieb einer öffentlich zugänglichen Einrichtung und die Durchführung von Veranstaltungen setzen gemäß §5 der aktuellen Niedersächsischen Corona-Verordnung ein Hygienekonzept voraus.

1. Einhalten der Basisschutzmaßnahmen

a) Hygiene

- Die allgemeinen Hygieneregeln sind zu beachten.

b) Abstandsgebot

- Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist einzuhalten

c) Maskenpflicht

- Während des Aufenthaltes in geschlossenen Räumen auf dem Vereinsgelände muss - außer bei der Sportausübung – eine FFP2-Maske getragen werden.

2. Reinigung von Räumlichkeiten, Oberflächen und Gegenständen

- Beim Betreten und Verlassen des Schießstandes müssen die Hände desinfiziert werden.
- Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden und die Sanitäreinrichtungen sind regelmäßig zu reinigen

3. Lüftung der Räumlichkeiten

- Das Schützenheim wird regelmäßig und ausreichend durch kontinuierlich geöffnete Türen und Fenster gelüftet.

4. Zusammenkünfte/Veranstaltungen/Feiern

- Bei mehr als 50 Personen gilt die 3G-Regel.